

II-9124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/15-Par./93

Wien, 17. März 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4091/AB

1993-03-17

zu 4183 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4183/J-NR/93, betreffend Sektionsteilung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 22. Jänner 1993 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Was sagen Sie zu den Vorwürfen der sozialistischen AHS-Professoren bezüglich ihrer unverständlichen Vorgangsweise bei der Installierung des pädagogischen Sektionschefs im Bundesministerium für Unterricht und Kunst?
2. Aus welchen Gründen haben Sie die pädagogische Sektion geteilt und statt einem nunmehr zwei Sektionschefs installiert?

Antwort:

Die mit 1. November 1992 durchgeführte Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst orientiert sich an den Vorschlägen der Unternehmensberatungsfirma Andersen Consulting in ihrem Bericht zur Verwaltungsanalyse vom Juni 1989. In diesem Bericht wurde u.a. die Errichtung einer Sektion für Bildungsberatung unter Einbeziehung des Bereichs der Unterrichtsprinzipien und der Erwachsenenbildung empfohlen (siehe Beilage). Dies ist nunmehr durch die Wiedererrichtung der Sektion V (seinerzeit Sport und Erwachsenenbildung) geschehen.

- 2 -

3. Welches Ausschreibungsverfahren wurde der Bestellung dieser beiden Sektionschefs zugrunde gelegt?

Antwort:

Das Ausschreibungsverfahren wurde für beide Sektionen nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes durchgeführt.

4. Welche Personen haben sich auf der Grundlage dieses Ausschreibungsverfahrens für die Leitung der beiden Ministerialsektionen beworben?

Antwort:

Folgende Bewerbungen sind (in alphabetischer Reihenfolge) eingelangt:

Für die Sektion I:

Professor Mag. DDr. Heinrich BADURA
Ministerialrat Dr. Anton DOBART
Ministerialrat Dr. Heinz GRUBER
Direktor Mag. Gerald KERNEGGER
Hauptschullehrer Dr. Hermann MÖSL
Ministerialrat Mag. Friedrich H. PLANK
Oberrätin Dr. Doris RANFTL-GUGGENBERGER
Ministerialrat Dipl.-Ing. Mag. Günter REHAK
Ministerialrat Dr. Fritz ROSENBERGER
Ministerialrat Dr. Klaus SATZKE
Landesschulinspektor Dr. Detlef SCHAFFER
Ministerialrat Dr. Eduard SZIRUCSEK
Mag. Wolfgang WEISSENGRUBER
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

- 3 -

Für die Sektion V:

Professor Mag. DDr. Heinrich BADURA
Ministerialrat Dr. Johann BURGER
Ministerialrat Dr. Heinz GRUBER
Ministerialrat Dr. Walter HEGINGER
Hauptschullehrer Dr. Hermann MÖSL
Ministerialrat Mag. Friedrich H. PLANK
Oberrätin Dr. Doris RANFTL-GUGGENBERGER
Ministerialrat Dr. Fritz ROSENBERGER
Ministerialrat Dr. KLAUS SATZKE
Ministerialrat Dr. Eduard SZIRUCSEK
Mag. Wolfgang WEISSENGRUBER
Ministerialrat Dr. Wilhelm WOLF

5. Welche Qualifikationen haben diese Personen im einzelnen vorweisen können?

Antwort:

Die für die Sektion I zuständige Ausschreibungskommission hat in ihrem Gutachten vom 15. Februar 1993 einstimmig festgestellt, daß die Bewerber Dr. DOBART, Dr. SATZKE, und Dr. SZIRUCSEK an oberster Stelle zu reihen sind, wobei für Dr. DOBART eine zusätzliche Nuance im Gutachten eine gewisse punktuelle Höherreihung erkennen ließ.
Die übrigen Bewerber wurden von der Kommission nach den drei genannten Bewerbern gereiht.

Für den Bereich der Sektion V wurde Dr. BURGER im Gutachten der Kommission an erster Stelle gereiht.

Nähere Auskünfte über Inhalt und Auswertung der Bewerbungs-gesuche darf ich aufgrund des § 14 des Ausschreibungsgesetzes nicht geben.

- 4 -

6. Wer sind die beiden Sektionschefs, welchen bisherigen Werdegang haben sie genommen und warum wurden gerade sie in ihre Funktionen bestellt?

Antwort:

Zum Leiter der Sektion I habe ich Ministerialrat Dr. DOBART bestellt, zum Leiter der Sektion V Ministerialrat Dr. BURGER. Beide Bewerber haben sich in langjähriger Tätigkeit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst hervorragend bewährt. Dr. DOBART war jahrelang Abteilungsleiter und hat seine Tätigkeit stets zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt. Dasselbe gilt für Dr. BURGER, der jahrelang als Gruppen- und Abteilungsleiter tätig war.

Beide Beamte konnten in Ihren jeweiligen Arbeitsgebieten die für ihre nunmehrigen Aufgaben notwendigen Erfahrungen sammeln. Darüber hinaus konnten sie ihre Fähigkeiten zur Ausübung von Leitungsfunktionen unter Beweis stellen.

Für beide Bewerber ist noch anzufügen, daß sie vor ihrer Tätigkeit im Bundesministerium als Lehrer tätig waren. Sie haben daher die für die pädagogischen Angelegenheiten notwendigen Kenntnisse auch in der Praxis erworben.

Meine Entscheidungen habe ich sohin aufgrund der fachlichen Kompetenz der beiden Beamten getroffen; darüber hinaus haben sich beide in langjähriger Tätigkeit als Leiter von wichtigen Organisationseinheiten bewährt. Fachliche Kompetenz, Eignung zur Menschenführung und Organisationstalent waren sohin in hohem Maße gegeben, wie sie auch in den Gutachten der Kommissionen zum Ausdruck kommt.

7. Welcher Partei gehören diese an und gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Interventionen von Seiten einer oder mehrerer politischer Parteien zu deren Gunsten?

- 5 -

Antwort:

Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei gehört in die Privatsphäre jeder Person. Ich bin daher nicht bereit, darüber Auskunft zu geben.

Dies umso mehr, als ich glaube, durch die Beantwortung der vorangegangenen Fragen hinlänglich dargelegt zu haben, daß die Betrauungen nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt sind.

8. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt von Seiten der Personalvertretung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine Intervention zugunsten der beiden Sektionschefs?

Antwort:

Die Beteiligung des zuständigen Zentralausschusses und der in Betracht kommenden Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes bei der Besetzung von Leitungsfunktionen in den Zentralstellen ergibt sich aus § 7 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989. Nach dieser Bestimmung ist je ein Mitglied der Begutachtungskommission vom Zentralausschuß bzw. der Gewerkschaft zu entsenden. Von einer Intervention zugunsten eines oder mehrerer Bewerber um die ausgeschriebenen Sektionsleiter-Funktionen kann daher keine Rede sein.

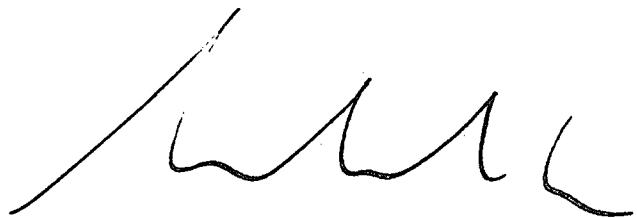
9. In welchen anderen Funktionen hat der Fachverband Sozialdemokratischer Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen Kritik an ihrer Amtsführung geübt?

Antwort:

Ich bedaure, Ihnen nur in Angelegenheiten der Vollziehung im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Auskunft geben zu können.

- 6 -

Ich muß Sie daher ersuchen, diese Frage an den Fachverband Sozialdemokratischer Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen zu richten. Ich bin jedoch überzeugt, daß die Initiativen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bei diesem Verband durchaus auf positive Resonanzen stoßen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl" or "Klemm".

